

Antrag
des Landes Niedersachsen

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung

Punkt 36 der 694. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1996

Der Bundesrat möge anstelle der Ausschlußempfehlungen in Ziffer 8 der Drucksache 930/1/95 wie folgt beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, daß die Zusatzstoffe

E 850 Carbadox
E 851 Olaquinox
E 754 Dimetridazol

im Anhang der Richtlinie des Rates vom 23. November 1970 über Zusatzstoffe in der Tierernährung (70/524/EWG) gestrichen werden.

Begründung:

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat durch die Dringlichkeitsverordnung vom 11. Januar 1996 die Anlage 3 der Futtermittelverordnung derart geändert, daß die Substanzen Avoparcin und Ronidazol nicht mehr als Futtermittelzusatzstoffe eingesetzt werden dürfen. Beide Substanzen sind Stoffe mit pharmakologischer Wirkung - die Anwendung von Ronidazol als Arzneimittel wurde bereits mit Verordnung (EG) Nr. 3425/93 vom 14. Dezember 1993 verboten -, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen den Verbraucher gesundheitlich gefährden können.

Das gleiche Risikopotential enthalten aber auch die weiterhin im Anhang 3 der Futtermittelverordnung genannten Stoffe Olaquinox, Carbadox und Dimetridazol. Olaquinox und Carbadox werden als Leistungsförderer eingesetzt und sind mit einer Wartezeit von 28 Tagen versehen.

...

930/2/95

- 2 -

Ausweislich des Berichtes und der Schlußfolgerungen des Wissenschaftlichen Symposiums über Leistungsförderer in der Fleischproduktion vom 29.11. bis 01.12.1995 in Brüssel sind die Metaboliten der beiden Substanzen genotoxisch bzw. karzinogen. Eine Beurteilung dieser Stoffe nach arzneimittelrechtlichen Vorschriften hätte ein Anwendungsverbot zur Folge.

Die Substanz Dimetridazol wurde schon mit Verordnung (EG) Nr. 1798 vom 25. Juli 1995 nach tierarzneimittelrechtlichen Vorschriften zur Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren verboten. Somit gilt auch für Dimetridazol die gleiche Begründung, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Anwendungsverbot von Ronidazol als Futtermittelzusatzstoff ins Feld geführt hat.

Im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes ist es nicht länger hinzunehmen, daß diese Stoffe mit pharmakologischer Wirkung als Leistungsförderer bzw. als Kokzidiostatikum Lebensmittel liefernden Tieren verabreicht werden und somit über die Nahrungskette Tier-Lebensmittel-Verbraucher den Menschen schädigen können.